

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1806**

7 (17.2.1806)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121738](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121738)

Jeverische wöchentliche  
Anzeigen und Nachrichten.

Verordnung.

Serenissima Hochfürstliche Durch-  
laucht haben gnädigst geruhet, untern  
19 Nov. a. p. nachfolgendes höch-  
stes Rescript zu erlassen.

V. G. G. S. A. S. v. u. g. S.

3. Anhalt.

U. g. G. 3.

Wir haben der Nothdurft erachtet,  
darüber, was in Ansehung der Verlas-  
senschaft solcher Personen, welche aus  
den Armen Mitteln, entweder ganz er-  
halten, oder nur zum Theil unterstützt  
worden sind, künftig zu beobachten seyn  
sollte, nachfolgendes zu verordnen. Was  
1. Diejenigen betrifft, welche ihre ganz-  
liche Subsistenz aus den Armen-Cassen, ei-  
nige Zeit vor ihrem Ableben und bis zu ih-  
rem erfolgten Tode erhalten haben, wohl  
gar in einem Armenhause aufgenommen  
gewesen und daselbst verstorben, oder von  
Armenwegen bey Jemanden zur gänzli-  
chen Erhaltung und Verpflegung in der  
vorbeschriebenen Zeit ausgedungen gewes-  
sen sind; So ist dasjenige Institut  
oder Kirchspiel, aus dessen Mitteln der  
Verstorbene seine Verpflegung gehabt  
hat, Erbe der ganzen etwaigen Verlas-  
senschaft desselben, mit allen, einen Erben  
den Gesetzen nach zustehenden Gerech-  
tsamen, Rechten und Obliegenheiten, un-  
ter der im §. 5. näher enthaltenen Bestim-  
mung.

2. Sätte der Verstorbene vorher, ehe  
er in vorbeschriebener Art aus den Ar-  
men Mitteln erhalten worden, Schul-  
den, gehabt, so sind diese aus dem Nach-  
lasse vorab zu zahlen.

3. Der deshalb etwa nöthig werden-  
de Concurs gehört keinesweges vor die  
Specialarmen Inspectionen, welchen  
deshalb andurch untersagt wird, Con-  
curs Proclamata zu erlassen, sondern al-  
lein vor den ordentlichen Richter, unter  
welchem der Verstorbene zuletzt vor sei-  
nem Ableben in Concurs Sachen gestan-  
den haben würde.

Die Armen-Casse hat in einem sol-  
chen Falle, den Betrag der aufgewendes-  
ten Alimante nebst Zinsen zu 4 pro C.  
behörig zu liquidiren und ihre Bezah-  
lung in der vierzehnten Classe zu erwar-  
ten; es ist aber dabit nicht zu ziehen,  
was an nothdürftigen Begräbniskosten,  
ungleichen was in des verstorbenen  
Schuldners letzten Krankheit noth-  
dürftiglich an Arzlohn und in den  
Apotheken aufgegangen; als welches  
vielmehr der Vergantungsordnung ge-  
mäs in die erste Classe zu lociren ist.

4. Es ist aber in einem solchen Fall  
in Befolge der Armenordnung § 2 und  
des Erläuterungs Rescripts d. d. Jea-  
ner d. 26 September 1802 §. II. No. 2.  
nicht nur der Armen Anstalt oder Ar-  
men-Casse die Justiz ganz umsonst zu

administrieren; sondern damit auch überhaupt der Nachlaß nicht durch die processualischen Weitläufigkeiten und Kosten zu sehr erschöpft werde, verordnen Wir andurch, daß bey dergleichen Concurſen, wenn die zu vertheilende Masse nicht ein Beträchtliches über Einbindung Reichthaler beträgt, so viel als nur möglich, und soweit es die Natur des Verfahrens nur immer gestattet, sowol in Ansehung der Instruction und Entscheidung der Sache, als auch der Gebühren die Verordnung von dem Verfahren in geringfügigen Sachen beobachtet werden soll.

5 Von dem Nachlasse eines solchen, aus den Armen Mitteln gänzlich bis zu seinem Ableben verpflegten Armen, werden seine Verwandten in Gemäßheit der ältern Verordnungen ausgeschlossen, und ist auf den Einwand, daß sie den bedürftigen Zustand ihres Verwandten nicht gewußt, und sie selbigen daher die nöthige Unterstützung nicht hätten angedeihen lassen können, einige Rücksicht nicht zu nehmen, eben so wenig, als auf etwaige vorhandene, ein Anderes bestimmende testamentarische dispositionen.

Eine Ausnahme findet jedoch statt, zu Gunsten der Blutsverwandten in der aufsteigenden und absteigenden Linie, wenn nemlich dieselben zu der Zeit, da der Verstorbene aus den Armenmitteln seine Verpflegung zu erhalten angefangen hat, bis zur Zeit, seines erfolgten Todes selbst notorisch Arm gewesen, dergestalt daß sie den Verstorbenen zu ernähren und verpflegen gänzlich außer Stande sich befinden haben, in welchem Falle ihnen aus dem Nachlasse der Pflichttheil verabsolget werden soll.

6 Die Bestimmung und Regulirung

des Pflichttheils wollen Wir zur Ersparung der Kosten der General Armen Inspection andurch übertragen; jedoch nur in der Qualität eines Schieds Richters, dergestalt, daß wenn eine oder beide Theile mit den von selbiger für billig erachteten Bestimmung und Vorschlag nicht zufrieden wären, die rechtliche Ausführung der Sache vor die ordentliche richterliche Behörde zu bringen ist. Wegen des diesfälligen gerichtlichen Verfahrens und der anzusetzenden Gebühren ist demjenigen nachzugehen, was wir im obenstehenden 4ten §. verordnet haben.

7 Es bleibt jedoch in die freie Wahl der Armen Casse gestellt, ob sie die Verlassenschaft annehmen oder selbige ausschlagen, und dafür den Ersatz der Verpflegungskosten mit Zinsen von den Erben resp. von der Erbschaft fordern wolle.

8. Wenn aber der Verstorbene nicht in der im 1ten §. beschriebenen Art seine gänzliche Erhaltung und Verpflegung aus den Armenmitteln, sondern nur von Zeit zu Zeit eine partielle Unterstützung aus der Armenkasse seines Orts erhalten hat, so hat die letztere, in dem Falle daß derselbe mit Hinterlassung eines Vermögens verstorben wäre, den Betrag der verabreichten Unterstützung mit 4 proC. Zinsen aus dem Nachlasse zu fordern.

9. Dafern zu der Verlassenschaft ein Concurſus erginge, so leiden auf diesem Fall in Ansehung der in der Classification der Forderungen, der Armenkasse competirenden Stelle, ferner in Ansehung des gerichtlichen Verfahrens und der Gebühren die Bestimmungen des 3ten und 4ten §. ebenfalls Anwendung,



Indem Wir nun an die sämtlichen Obercollegia diese Decision, wovon das Original bey der Generalarmen Inspection aufbewahret werden soll, die übrigen Collegia aber eine beglaubigte Abschrift zu nehmen haben, zu ihrer Nachricht und Nachachtung andurch gelangen lassen, begehren Wir gnädigst, daß das Landgericht, den Stadtgerichten, die General Armen Inspection aber den Special Inspectionen des Landes, solchen Unsern Willen behörig bekannt mache, die letztern auch dieses Unser Rescript durch Einrückung in das Wochenblatt, das erste mahl in extenso, künftig aber jährlich einmahl den Inhalt des 1ten und 5ten §. Auszugsweise zur Kenntnis des Pupicum bringe, damit Jedermann, den solches angeht, sich darnach gebührend achte, und vor Schaden und Nachtheil hüten könne. Hierangeschiehet Unsere Willens Meinung, und Wir verbleiben euch mit Gnaden wohl beygethan. Gegeben auf Unserm Wittchums Schloße Coswig am 19 Novbr. 1805.

S. A. S. v. u. g. S. 3. Anhalt.  
J. A. C. von Kalitsch.  
G. S. Müller.  
Gerichtl. Procl.

Es sollen zum Behuf des neu zu legenden Cajedeichs auf dem Friederich Augusten Auffengroden, 5000. Stück Langstrohschöße mindestannehmend zu liefern verdingen werden. Diejenigen, welche solche zu liefern annehmen wollen, können sich am 22 Febr. Vormittags um 10 Uhr beym Friederich Augusten Groden in Hillert Eden Hause nahe bey der Grenze einfinden, die Con-

ditionen vernehmen, abziehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen.

Sigl. Jever den 7 Febr. 1806.

Aus der Regierung.

2 Wann die Verfertigung eines auf den Friederich Augustengroden zu legenden neuen Cajedeichs öffentlich mindestannehmend verdingen werden soll, und hierzu terminus auf den 24 März angesetzt worden ist; so wird solches hiedurch bekannt gemacht und können diejenige, welche von dieser Arbeit annehmen wollen, sich gedachten Tages, des Vormittags um 9 Uhr auf den Friederich Augusten Groden einfinden, die Conditionen vernehmen, welche 3 Tage vorher bey Hillert Eden, am Friederich Augusten Groden eingesehen werden können, abziehen und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen.

Wornach ic. Sigl. Jever d. 7. Febr. 1806.

Aus der Regierung.

3 Demnach ad instantiam der Kaufleute Johann Gräpel und Nienaber zu Emden per decretum vom 3 dieses, der ofne Arrest, auffämmliche vom dem Kaufmann Jacob Gerhard Kanngießer zu Emden, in hiesiger Herrschaft ausstehn habende Forderungen, erkannt worden: so wird hierdurch allen und jeden, welche von demselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten, und sonst unter sich haben mögten, bey Strafe doppelter Zahlung und Erfasses anbefohlen, demselben weder selbst, noch sonst einen Dritten, nicht das Geringste davon verabsolgen zu lassen, sondern solches, in so fern es nicht bereits geschehn, innerhalb 6 Wochen dem Landgerichte anzuzeigen. Wornach ic. Sigl. Jever d. 7 Febr. 1806. Aus dem Landgerichte hies.

4 Zu des Laurenz Dirks Güther Vergantung von Silber, Kupfer, Messing, messingen Schaalen mit Bilanz, Zinnen, Linnen, Tischen, Stühlen, Schränken, Bettstelle, Betten und Bettgewand, schwarz, weiß und ordinair Steingerg, Mist, und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Dienstag den 18 dieses in Laurenz Dirks Behausung angesetzt worden. Wornach ic. Sigl. Jever d. 7. Febr. 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5 In der Vergantung der ab instantiam Amtmann Carlchs dem Laurenz Dirks abgepfändeten Sachen als eine Tülligpress und ein großer kupferner Kessel ist der Termin auf den 19 dieses als am Mittwoch in des Laurenz Dirks Wohnung in der Sect. Annen Straße früh um 10 Uhr angesetzt worden. Sigl. Jever d. 13 Febr. 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

#### Notifikationen.

1 Der Regierungsrath Jettig will 6 auf hiesiger hohen Gast in Westen an den Garten des Bäckeramtsmeister Pannebäckers Garten belegene Aecker zur Bestellung mit Früchten auf 6 Jahre verheuern. Liebhaber hierzu können sich künftigen Donnerstag als den 20sten dieses in des Gastwirths einz Behausung Nachmittags 5 Uhr einfinden, und nach den vorzulegenden Bedingungen Heurung treffen.

2 Auf dem 26. Febr. wird bei der Wittwe Hammerschmide ein Extra-Concert gegeben werden. Schönhort.

3 Zu die verwitwete Frau Assessorinn Hansingen Vergantung von allerley Hausgeräthe, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Tische, Stühle, Schräncke, imgleichen ein beschlagener Wagen, eine Chaise oder Reifewagen, eine Egde, Pflug, neu Pferde-

geschirr, 3 milchende Kühe, eine Quantitaet Heu, Torf und Fett; ist terminus auf den 20 Febr. angesetzt worden. Kaufstüchtige können sich am besagten Tage in die Oberpastorey zu Sengwarden einfinden und hochgräfliche Vergantungsordnung gemäß kaufen.

4 Ein langer grüner Wegacker am Hilken-schloot, welchen Laurenz Dirks bisher genuset, soll sofort anzutreten am Freitage den 21. Febr. Nachmittags um 4 Uhr in Johann Dircks Behausung im goldenen Engel anderweit verheuert werden.

5 Der hiesige Schneider-Amtsmeister Strauß junior verlangt jetzt oder auf Ostern einen Lehrburschen; wer Lust und Fähigkeit selbige Profession zu erlernen hat, kann sich je eher je lieber bei denselben in Jever melden.

6 Der herrschaftliche Mühlen und Zimmeramtsmeister J. C. Gribbe verlangt zwei bis drey gute Zimmergesellen, verspricht guten Lohn.

7 Der Instrumentenmacher G. Siebels hat eine Stube für eine einzelne Person, diesen May anzutreten, zu verheuern. Jever.

8 Henke Janssen zu Hadden hat ein dreijähriger Hengstfuchs mit Blesse und weißen Füßen, zum beschälten stehen.

9 Es sind 700, 150, und 300 Rthlr. zu belegen. Auch ist ein Frauenkirchenstuh zu verheuern. Nachricht ertheile der Preidiger Lauts.

10 Dirk Janssen zu Horsten in Sandesler Kirchspiel hat als Vormund über weiland Keelf Keelfs Kinder nächsten May 400 Rthl. gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen will, melde sich bald bey ihm.

11 1000 bis 2000 Rthlr. habe ich in einer oder getheilten Summen gegen hinlängliche Sicherheit in Commission zinswärgis zu belegen. Consistorialpedell Kelling.



12 Unterschriebener verlangt je eher je lieber einen Lehrburschen von hönnetter Herkunft. Wer hiezu Lust hat, kann sich bey mir melden.

Carl Wiggers, Gold- und Silberarbeiter.

13 Die Wittwe Branken ist Willens ihr Haus welches vom Schloßermeister Busch bewohnt wird, am Mittwoch den 19 dieses May 1806 auf 1 oder mehrere Jahre öffentlich zu verheuern. Man kann sich am besagten Tage in Lübben Hause in der Schlachtstraße einfinden und heuern.

14 Schönen Ostseischen Köffen verkaufe ich jetzt, den Eßeffel abgekrichener Maaße zu 2½ Nthl. Courant. Pannebacher. Jever.

15 Der Goldschmidt Gabriel Altona will sein von dem Goldschmidt Rose bewohntes Haus auf Hecksfel, um May d. J. anzutreten, auf ein oder mehrere Jahren verheuern, oder verkaufen. Man wolle sich längstens innerhalb 14 Tage bei ihm in Jever einfinden.

16 Zwen 4jährige hellbraune Hengste mit Bleß und hinter weißen Füßen, stehen zum beschälen bey J. H. Tafenberg zu Neugarnsfiel.

17 Es wird dem geehrten Publikum hierdurch bekannt gemacht, daß meine Frau vor einigen Tagen, schönes Leinenzeug und Hemdde erhalten hat. Wer davon zu kaufen willens ist melde sich ehestens bei mir J. J. Hedden. Neugarnsfiel den 13. Febr. 1806.

18 Die Erben des wl. Reg. Pedellen Thümmel sind entschlossen ihr Landguth im Wiefelfer Kirchspiele, klein Wiefels genannt, welches bisher von Harm Zints heuerlich verabnuget worden, 78 Matten groß, nebst guter Behausung, neuen Scheune und Backhause, auch Kirchen- und Lägerstellen, auf 6 nach einander folgende, mit May 1807 anfangende Jahre zu verpachten.

Dieses Landguth ist bekanntlich eines der besten im Wiefelfer Kirchspiele, und sowohl in Ansehung der Gebäude, als auch des Landes

in der besten Verfassung. Zeit und Ort des Verheuern soll in dem nächsten wöchentlichen Anzeigen näher angezeigt werden.

19 Wachlichter habe wieder erhalten. Jever. J. D. Große.

20 Bey dem Hrn. Musikus Fittica steht ein Flügel zu verkaufen.

21 4 Matten Bauland von der zweyten Biarker Pastorei, im Norden nahe am hiesigen Looge liegend, welche jetzt E. H. Janssen in Heuer hat, sollen am Freytag den 21 Febr. Nachmittags in des Joh. Fried. Ahrens Krughause auf 6 Jahre von May 1807 angehend verheuert werden.

Liarks, P.

22 Dem hochgeschätzten Publikum zeige ich hiedurch gehorsamst und ergebenst an, daß ich abermals nach der Braunschweiger Messe gewesen bin und die dort eingekaufte Waaren stündlich erwarte. Diese Waaren alle hier zu benennen, würdte gar zu weitläufig werden; ich will also nur blos sagen, daß ich recht viel und alles nach der neuesten Mode, auch von Pus, Galanterie, Bijouterie, Waaren, eingekauft habe. Vorzüglich muß ich auch jetzt noch erwähnen, daß ich einen sehr großen Vorrath von Schuhe aus der größten Fabrike bekommen, deren Güte und Schönheit ich sonst noch nie gesehen habe. Zu ganz billigen Preisen verkaufe ich alles, und ich erwarte und verspreche mir daher recht vielen Zuspruch. Jever. Droß.

23 Besten braunen Sago, wie auch Florentiner und Italienisch Leck, ist in billigen Preis zu haben bey B. E. Behrens in Lübbens

24 Bruno Jürgens Bruns ist willens sein zu Mederas stehendes sogenanntes Brackschmidts Haus nebst den dabey gehörigen Garten am 1ten März in Anton Köhlings Krughaus öffentlich zu verkaufen. Conditiones sind vorher bey den Eigner einzusehen.

25 Der Hausmann zu Ruffhausen Joh. Kemmers Stamken als Vormund über G. Albers Schmidts Erben, hat sofort 500 rl. und auf May d. J. 1000 rl zu belegen.

26 Die Vormünder über J. G. Hillers Tochter, E. D. Peters und J. H. Ziarks, wollen ihrer Puppillin Haus auf den alten Markt stehend, und von dem Drechsler J. Kuck bewohnt, am Sonnabend d. 28 dieses Abends 5 Uhr auf dem Rathhause bey J. Ling, meistbietend verkaufen.

27 Da ich höhern Orts beauftraget bin, dafür zu sorgen, daß die Stelle der abgegangenen Sengwarder Hebamme bald möglichst durch eine geschickte Person wieder besetzt werde: so mache ich dieses hiedurch öffentlich bekannt, ob nicht eine dazu fähige und in einen guten Ruf stehende Frau, jetzt sofort, oder auch nach einigen zuvor genohenen unentgeltlich zu verschaffenen Unterrichte, sich zu einer brauchbaren Hebamme qualificiren möchte, mit bitte sich eiligst bey Unterschriebenen zu melden. G. H. Cropp, Doctor der Arznei und Geburtshülfe.

28 Da ich in Erfahrung gebracht, daß die an mich aufgetragene Bestellungen wegen nöthigen Samereien, von dem jedesmaligen Boten der Entfernung wegen nicht an mich, sondern an andere abgegeben werden; so mache meinen geehrtesten Freunden hiedurch bekannt, daß sie in der Folge ihre Zettel nur bey Dhr. Joh. Loschen im schwarzen Bar hieselbst abgeben können, wo sie alsdenn der promptesten Besorgung ihrer Bestellungen mit jedem Posttage versichert seyn, und das Verlangte daselbst abfordern lassen können. Auch können noch einige Verzeichnisse abgefordert werden. Kunze Gärtner in des Herrn Registrungs Rath Jettig Garten.

29 Am Freitage den 21 Feb. soll das von Iste Hinrichs Wittwe bisher bewohnte Haus am Kirchhofe zu Hohenkirchen belegen, auf

ein oder mehrere Jahre nach denen alsdenn vorzuliegenden Conditionen, die auch vorher bey Hero Siebels zu Werbum, und bey dem Kaufmann Thümmel in der Sect. Annenstraße einzusehen sind, in des Eibe Behrens Krughause zu Hohenkirchen öffentlich meistbietend verheuert werden, und werden die Liebhaber ersucht, sich daselbst alsdann einzufinden, und nach Belieben Herrung zu treffen.

30 Dameine Annahmung in Güte, von der gesezten Anlage von unserer Morzgesprache im Schmiedeamt bey vielen wenig gesucht, und die Zeit bedeykten Termins verfloßen, so warne zum Ueberfluß den Saumhasten, sich in Zeit 3 Wochen einzufinden, um ihren Antheil bey der Lade zu entrichten: Ansonsten nach Abfluß der Zeit gerichtliche Hilfe gesucht wird. Von Schmiedeamts wegen. J. D. Heeren. Schmiede Eltermann.

31 Alle welche fette Kühe, Schweine Kälber und Schaafe zum schlachten, in Jeber und Jeberland wie auch in den umliegenden Gegenden, jetzt oder in Zukunft, zu verkaufen haben, ersuche freundlichst, es bey mir zu melden, und kann man einen nicht schimpflichen Vorth versichert seyn.

Johan Christoph Carls, Schlächter im Hopfenzaun.

32 Ich ersuche diejenigen Freunde, bey welche mein seel. Ehemann noch Geräthschaften und Sachen stehen hat, selbige dem Wirtshofen gefälligst anzuschicken. D. Ocken Wittwe. beim Buzkohl.

33 Der Schneidermstr. Bungenstoc in Waddewarden verlangt jeher je lieber einen Gesellen und verspricht guten Lohn.

34 Wer einen zwölfjährigen gesunden Knaben auf May d. J. in seiner Wirthschaft brauchen kann, melde sich in dieser Woche bey dem Armen - Juraten zu Oldorf.

Ulrich Bernhard Behrends.

(Beilage am Mittwoch.)



Nachfuge, von Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten dieses, sind dem Hausmann Johann Eucken Hayen, zu Oldeacker, im Zerkenser Kirchspiel, außer baaren Gelde, annehm folgende Sachen, diebischer Weise entwendet worden, als:

1) ein golden Schloß mit 4 Strengen silberne Ketten, worin in der Mitte ein kleiner Spiegel mit einem goldenen Stern besetzt.

2) ein krauses goldenes Schloß, mit einer Strengte platt geschliffenen Bernsteins-Coufallen.

3) ein paar längliche und durchbrochene silberne Frauens Schnallen, mit den Buchstaben E. M. H. bemerkt.

4) ein goldener Ring mit einer ovalen goldenen Platte, worauf der Buchstabe H. gestochen.

5) ein dito mit fast runder goldner Platte, gemerkt I. E. H.

6) ein dito, etwas breiter und krauser,

7) eine goldene Nadel, von Facon eines Blumenkorbs mit Blumen.

8) eine goldene Huthschnalle von etwas ovaler Form, um welche in der Mitte eine krause Streife läuft, und an welcher oben und unten kleine Schleifen.

9) eine silberne Uhrkette mit 4 Strengen, auf deren Platte, woran die untere Ketten besetzt, die Buchstaben E. M. I. oder E. M. H. befindlich.

10) ein paar schlichte silberne Knieschnallen.

11) eine silberne Taschenuhr, von etwas großer platten Form, mit emaille Zifferblatt und 3 Gehäusen, das oberste von Schildpat, und am Rande etwas beschädiget.

12) ein silbern Petschaft mit dem Buchstaben I. E. H.

13) zwölf silberne Schlüssel, worunter einer gemerkt L. P. einer C. R. T. einer T. M. H. einer L. M. R. einer L. M. C. einer G. H. einer aber mit dem Namen J. G. BANGER bezeichnet. Die übrigen fünf Schlüssel sind zwar auch mit Buchstaben bemerkt: es können solche aber nicht genau angegeben werden

14) ein silbern Köpchen, an der Seite gemerkt: H. J.

15) eine silberne Zuckerschüssel, welche inwendig ganz kraus, außen aber schlicht und unten gemerkt C. H.

16) eine silberne Zuckezange, an den Seiten durchbrochen, und oben mit einer Blume, gemerkt; J. E. H.

17) zwey Enden ungeschaltten Heedenlinnen, eins pl. m. von 26. und eins pl. min. von 12 Ellen.

18) zwey alte Bettlaken.

19) ein paar goldene Ohrringe mit Dammelotten, über letztere eine Schleiße.

20) ein paar goldene Ohrringe mit Rosen.

21) 52 Ellen greiß  $\frac{1}{2}$  Ellens linnen, woran pl. min. 6 Ellen gewürfeltes Tischzeug gewebt.

22) drey silberne Haaken, worunter ein krauser und zwey schlichte, letztere gemerkt: H. J.

Sollte nun von diesen Sachen Jemanden etwas zu Gesichte kommen, oder zum Verkauf angeboten werden, oder bereits schon davon gekauft seyn; so werden der oder diejenigen bey 20 Gfl. Brüche und dem Befinden nach Gefängnißstrafe hiermit angewiesen, solches an sich zu halten, dem Landgerichte davon Anzeige zu thun und resp. abzuliefern, auch den Namen des Besitzers oder Verkäufers anzugeben. Wornach ic. ic.

Sigill. Jever den 15. Febr. 1806.  
Aus Ruffisch Kaiserl. Landgerichte hieselbst.



Notifikationen.

1 Holländische grüne und graue Erbsen, fevische Bohnen, Haber dan in kleine Säker, Eiergrüße, brabantischen Kleesaamen, sind wieder bey mir zu haben, so wie ich auch mit meinen bekannten Erudinir Waaren mich bestens empfehle. Wittwe Kanngießler,

2 Der Mahler Joh. Alb. Janssen auf Hochstiel verlangt zwey in der Mahlerarbeit erfahrene Gesellen, um Ostern oder May dieses Jahrs, verspricht guten Lohn, reelle Behandlung.

3 Christian Taden, hat ein brauner 3 jähriger Hengst mit Bleß und weiße hinter Füße zum beschälen stehen. Hundesmin, Biarverkirchspiel.

4 Um Ostern dieses Jahres sind 200 rthl. Sandumer Armengelder, zinslich, gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem haltenden Armenjuraten J. H. Kürs. Sandu

5 Der Bäcker Fleßler in Jever hat guten Futter- u. Honig zu verkaufen, das Pf. 8 sch.

6 Auf May d. J. ist eine Stube in der besten Gegend der Stadt mit oder ohne Meubeln zu vermietthen. Der etwaige Liebhaber melde sich beim Intelligenz Comtoir.

7 Die Jeverische Schützen Gesellschaft will am Donnerstag den 27 Febr. a. c. den sogenannten Umgang auf vier Jahren May dieses Jahres anzutreten zu verheuern. Auch die Plätze zur aufschlagung der Felzer auf ankommenden Sommer verpachten. Und die verfertigung der Scheibe des Bogels und dazu gehörigen Arbeiten auf einige Jahre mindest annehmend verbungen werden. Liebhaber können sich gedachten Tages in des Hr. Lichtenbergs Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und nach den vorzuliegenden Bedingungen contrahiren. Moshorn. Schütze.

4. Ich habe 2 Pferde, 2 beschlagene

Wagen mit Zubehör, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Pflugschleitten, 1 eisern Mittelkabel und andere Aeckergeräthschaften, 1 Paar lederne Sehlen und 1 Paar Schlingerketten zu verkaufen. A. H. Ahrends zu Oldorf

10 Ich habe noch eine Parthey Ostseeische Balcken von 34 bis 48 Fuß lang  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  Zoll gesägt stark, 1 Mühlenruthe 63 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zoll alle Sorten nordische Balcken und Sparen, wie auch Caffee in Ballen und einige Tonnen Thran, in billige Preise zu verkaufen.

J. B. Loh.

11 Wer May d. J. 1 oder 2 Knaben oder Mädchen in die Kost zu verdingen willens ist, auch einzelne Personen die in die Kost gehen wollen, verspreche ich gute Behandlung, und können sich einen billigen Account versichert halten: Man melde sich deswegen schriftlich oder mündlich bey J. C. Krüger.

12 Auch habe 2 schwere Rüche in die Fetzweide zum Verkauf stehen. J. C. Krüger.

13 Der Ksm. Hinrichs in Jever hat sehr schöne Türkische Erbsen und Wälschebohnen zu verkaufen. Auch hat derselbe wieder Honig erhalten.

Todesfall.

In der Nacht vom 11 auf 12 verunglückte mir mein Ehemann, Ocke Ocken, im 17 Jahre unsers Ehestandes und im 50 Jahre seines Alters. Diesen für mich und meinen beiden noch lebenden Kindern harten Todesfall mache hiedurch meinen Anverwandten, Freunden und Bekannten schuldigst bekannt und bitte um fernere Freundschaft und Beyhülfe. Duffkohl d. 14 Febr 1806. Des verstorbenen Witwe.

Geburts- u. Anzeige.

Am 15ten Febr. früh 3 $\frac{1}{2}$  Uhr Gebahr mir meine Ehefrau eine wohlgestaltete Tochter. Dieses habe hiedurch meinen Anverwandten, Freunden und Gönnern bekannt machen wollen. Hedde Elafen.